



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Schwabach zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII

Anlagen: Entwurf der Richtlinie

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	11.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Zur Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II und XII hat die Stadt Schwabach bereits im Jahr 2005 Richtlinien beschlossen, die seitdem mehrfach überarbeitet worden sind.

Bei der vorliegenden Neufassung handelt es sich um eine Überarbeitung entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und den gesetzlichen Änderungen, die berücksichtigt werden müssen.

II. Sachverhalt:

Bei der umfangreichen Überarbeitung der Richtlinien wurde insbesondere die aktuelle Rechtsprechung zum SGB II und SGB XII eingearbeitet, die Sozialhilferichtlinien und die Vorgaben der Bundesauftragsverwaltung sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Die Schwabacher Richtlinien über die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII entsprachen zum Teil nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen zum SGB XII, z. B. im Hinblick auf die Berücksichtigung von Unterkunftskosten in Wohngemeinschaften bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durch die laufende Rechtsprechung sind viele Regelungen im SGB II und SGB XII nicht mehr einheitlich zu handhaben. Hier wurden Ergänzungen vorgenommen.

Darüber hinaus soll die Neufassung als Arbeitshilfe für die Sachbearbeitung dienen und die tägliche Arbeit erleichtern. Aufgrund dessen wurden die Richtlinien um diverse Fallkonstellationen, Beispiele und Definitionen ergänzt. Die neuen Richtlinien sind vor diesem Hintergrund wesentlich umfangreicher gestaltet worden.